

ABGANGSZEUGNIS

des Kollegs

(Kursphase)

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

verlässt das Kolleg während/am Ende¹ des Kurshalbjahres _____ / _____

zum _____. Er/Sie¹ belegte in der Kursphase Leistungskurse in den Fächern

_____.

Frau/Herr¹ _____ hat mit dem Versetzungszeugnis von der Einführungsphase in die Jahrgangsstufe 11 des Kollegs einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.²

Bemerkungen: _____

Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

² Gilt nur für Schüler, die noch keinen Realschulabschluss erworben haben (§ 15 Absatz 3 Satz 2 der Abendgymnasien- und Kollegverordnung).

Vor- und Zuname _____

Leistungen

Fach	Punktzahlen				Durchschnitt ¹	Abgangsnote ²
	Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12			
	1. Halb-jahr	2. Halb-jahr	1. Halb-jahr	2. Halb-jahr		
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch						
Englisch						
Französisch						
Griechisch						
Italienisch						
Latein						
Polnisch						
Russisch						
Spanisch						
Tschechisch						
Kunst						
Musik						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte						
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft						
Geographie						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Ev./Kath. Religion/Ethik ³						

Ort, Datum_____
Schulleiter(in)Dienstsiegel
der Schule¹ Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.² Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2. Wurde ein Pflichtfach bereits in der Einführungsphase abgeschlossen, so ist hier die Schuljahresnote der Einführungsphase einzutragen. Die Ausweisung der Note oder Notenstufe kann der Schüler ablehnen.³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.